

Bezugpreis
Für Halle wöchentlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., auswärts Postgebühren
zusätzlich. Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 6585 des amtl. Zeit.-Verz.

Gesetzredakteur:
Carl Dehmann in Halle S.
Sprechstunde ab der Redaktion 11-1 Uhr.
[Halle: Bucher, Expedition Nr. 170.]

Saale-Zeitung.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Nr. 155.

Halle a. d. Saale, Montag, den 2. April

1900.

Byzantinismus.

Es ist keine erfreuliche Erscheinung in unserer öffentlichen
Leben, das sich seit einigen Jahren eine Art von Byzanti-
nismus breit macht und immer aufdringlicher entfaltete,
oder an die schlimmsten Zeiten der alten römischen Kaiser-
herrschaft erinnert. Es ist gewiss etwas Schönes, die Liebe zu
Kaiser und Kirchenpatron zu haben und zu pflegen, aber die
patriotische Gesinnung darf nicht als Marktware zur Schau
gestellt werden und darf nicht in schmeicheleiche Liebedienere
ausarten. In immer wachsendem Maße wird die Verlogen des
Kaisers in den Streit des Tages gezogen. Das Bestreben,
das Wohlgefallen hoher Stellen zu erregen, treibt kühne
Wägen; Vereine und Komittees, die irgend eine von oben
geordnete Tendenz verfolgen, halten sich für verpflichtet, den
Kaiser anzugewinnen und von dieser „Ehre“ der Dankschul-
digen Hand zu geben. Was nicht werden Bilder des Kaisers
in den Schulen verhängt und auch als Prämiën verwendet.
Kaiser das Kapitel: Byzantinismus in der Schule lese ich
überhaupt ein eigenes Buch schreiben; besonders hat der
Geschichtsunterricht unter dem Vorzeichen zu leiden, die geschicht-
liche Vorgänge und die Wirksamkeit der Kaiser in unserm
Delphin zu verherrlichen. Wie auf dem Theater künstlerische
Interessen hinter byzantinische Erwägungen zurückgestellt werden,
hat die hiesige mitgeteilte Fälschung eines Hofoperaten
gezeigt, wozu Hofoperaten für ein am Theater nur in
„heldenhaftem Unfehlbarkeit“ erscheinen dürfen.

Ein scharfes Schlaglicht auf solche liebedienlichen Strebe-
rien hat in der letzten Zeit viel kommentierte Mitteilung
gewonnen, das in manchen Schulen der zweite Teil der
Nationalhymne nicht gesungen werden darf, weil darin
die Behauptung aufgestellt wird, daß nicht „Woff und Woffe“,
sondern die „Liebe des freien Mannes“ die feste Stütze des
Thrones sei. Diesen Byzantinismus schreit zu rufen, fast sich
selbst ein zu monarchisch-loyal gefärbtes Blut wie die „Lied-
liche Hymnen“ genügt. Zutreffend bemerkt sie, daß Gründe
des poetischen Geschnacks dabei wohl nicht in Frage kommen
können, sonst müßte der ganze Text weggelassen und durch einen
besseren ersetzt werden. Die zweite Stroche ist dichterisch
genau so schlecht wie alle übrigen. Es kam also nur der
Gedanke, daß die Liebe des freien Mannes die feste
Grundlage des Herrscherthrones bilde, Bestimmungen erteilt
haben. Danach könnte es sich unter Umständen, falls nämlich
die Weglassung nicht doch auf einem Zufall beruht, um einen
Akt des Unrechtes und verächtlichen Byzantinismus
m. a. S. handeln, der aus Nichts gezogen werden muß. Die Sache
könnte vielleicht mandem lächerlich erscheinen, aber sie ist
ernst, bitter ernst. Solche schiefen und jämmerlichen An-
sichten über die Monarchie und monarchische Gesinnung fallen
in den Augen monarchisch unterrichteter Leute auf den
Monarchen selbst nieder, sie fälschen geradezu das Bild des
Kaisers in den Augen des Volkes. Der schlaueste Mann
glaubt, so etwas müßte doch wohl vom Kaiser selbst ausgehen
und gebilligt sein; er acht nicht, was an den zwischen ihm und
dem Kaiser stehenden Stellen theils aus Thorheit, theils
aus freibekannter Durchsichtigkeit eigenmächtig ge-
sündigt wird. Dieses Treiben schadet der Monarchie mehr
als alle Sozialdemokratien zusammen.

Der getuschelte Vorgang hat den „Suttigarter Beobachter“
zu einer bitteren, aber gelungenen Satire veranlaßt, die wir
wiedergeben wollen, weil sie zeigt, wie solche Vorgänge in
preussischen Schulen in anderen deutschen Gauen aufgeföhrt
werden. Sehr ernstlich wurde jüngst in einer Versammlung
von Pädagogen, unter denen eine große Anzahl von Reserve-
offizieren sich befand, die Frage erörtert, ob man, nachdem die
Stroche „Liebe des Vaterlands, Liebe des freien Mannes“
gründen den Herrscherthron, wie Fels im Meer“, aus dem
schiffbrüchigen Leuten geschlagen wird, noch das strenge Vieh
vom alten Wärentenberger Gelehrten unanstandslos über die
preussische Grenze lassen dürfe. Denn wenn es die Liebe
„Doch ein Kleinod hält's verborgen. Daß in Wäldern noch
so groß ein Stein im Haupt kann stöhnlich liegen. Jedem
Unrecht an im Schoß“ — so sei doch inoffiziell doch nichts
anderes, als was in der so lehrreichen Centur nur verfallenen
Veren der preussischen Nationalhymne ausgesprochen worden
sei. Werde aber ein einheimisches Produkt als gefährlich aus-
gerotet, so könne man doch nicht ein ausländisches, mindestens
einmal schimmes, wieder aus dem justifloren Sider importieren.
Und nun wollte die würdige Versammlung einen Vernehmung-
befehl erteilen, da kam ein junger Gymnasiallehrer
ein rettender Gedanke. Er meinte sehr weise: „Seien Sie
man ruhig, meine Herren! Ich liebe, das richtige befinden
zu haben. Sehen Sie, in dem Schwabenlied heißt's: Und
es rief der Herr von Sachlen, der von Bayern, der vom
Rhein: Graf im Bari, ihr seid der Reichs, einer Land trägt
Gesicht!“ Ein Preuze ist nicht anders; einer solche
Dummschädel hat er nie gesagt. Drum ist das Schwaben-
lied für uns Preuzen unerschwinglich und kann auch weder bei
uns selungen und gelesen werden.“ Und alle, die im Maße
Rehrte, und alle, die es angeht, sollten Veranlassung nehmen
aus solchen Vorgängen, mit Nachdruck byzantinischen Aus-
sprechungen entgegenzutreten.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Großherzog von Hessen ist in Kiel an seinen
Schiff bei dem Prinzen und der Prinzessin Gertrud von Preußen
angekommen.

Prinz Heinrich von Preußen ist in Besetzung seines
Abdankens, Korvettenkapitän v. Willebr., am Comanden

nachmittag auf Einladung des Norddeutschen Regatta-
Vereins nach Hamburg gereist.

Der wegen seiner Kanalabstimmung amöbregelte Re-
gierungsräsident v. Jagow ist, wie die „Nationalität“,
Korps, befristet, zum Präsidenten der Central-
genossenschaft als Nachfolger des verstorbenen Prin-
z. Güne ausberufen.

Von dem Kaiser ging am 1. April dem Oberbau-
referat Franzus zu Bremen, dem Schöpfer der Unterwe-
berkorrektur, zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum ein Glück-
wunschtelegramm zu. Auch sonst wurden dem Jubilär von
Höflichen, Korporationen und Privatleute reiche Ehrungen zu-
teilt.

Aus Petersburg wird unter dem 1. April gemeldet:
Anlässlich des heutigen Geburtstages des deutschen Reichskanzlers
Fürsten Bismarck traf heute früh ein wertvolles
Geschenk des deutschen Reichs ein. Ferner landete der deutsche
Kaiser dem Fürsten Bismarck ein überaus prächtiges Glück-
wunschtelegramm und verlies dem Reichskanzler zur Ver-
lebung für seine treuen Dienste das Kreuz der Groß-
Kroonure des kaiserlichen Hausordens von Soden-
sollern, zugleich die Hoffnung ausdruend, daß der Fürst
baldselbe noch lange in Ehren tragen möge.

In Stuttgart ist der Kultusminister Dr. v. Sarbey
infolge eines Schlaganfalls gestorben.

Kein Fleischhahnenverbot — keine Flotte.

Als im Reichstag die der Verhandlung über das Fleischhah-
nenverbot die Redner der Rechten darauf hinwiesen, daß die Agrarier
die Zustimmung zum Fleischhahnenverbot, das abzuheben lassen wollten
durch das Zugänglichwerden des Fleischhahnenverbot, da hätten die
Rechten auf der Rechten sehr entrüstet. Dem freimüthigen Abg.
Fischer gegenüber, der in scharfer Art den eigenartigen
agrarischen Patriotismus geistete; sie geseien sich in scharfen
Zusammenstößen, die den arden Ausdrücken sehr reichhaltigen
agrarischen Lexikon entnommen waren. Daß aber hinsichtlich
für die Zustimmung zum Fleischhahnenverbot Vorbedingung für
die Zustimmung zur Flottenvorlage ist, zeigt die weitere Ent-
wicklung der Angelegenheit und lehrt ein Bild in die agrarische
Presse.

Es wird jetzt gemeldet, daß der Auschuß des Bundes
der Landwirthe am 29. d. M. eine außerordentliche
Sitzung abgehalten hat, um zu dem Entwurf eines Fleischhah-
nenverbot Stellung zu nehmen. Wie die „D. Tagesztg.“ erzählt,
hat derselbe fast einstimmig sich dahin ausgesprochen, daß es
für die deutsche Landwirtschaft unmöglich sei, über die Ver-
schärfung der zweiten Fassung hinausgehende Konzessionen zu
machen. Ein scharfer Beschluß des Bundes der Landwirthe
ist schon früher gefaßt worden. Im Sinne dieser Stellung-
nahme bewegen sich die Ausführungen der agrarischen Presse.
Am kräftigsten betreibt die Stimmungsstimmung wieder der fatis-
tisch bekannte Herr Lappert, der in seiner „Agrar-Korrespon-
denz“ direkt die Landwirthe auffordert, falls das Fleischhahnen-
verbot nicht durchgehen sollte, gegen Kanal, gegen
Flotte, gegen alles zu stimmen, was direkt oder in-
direkt Handel und Industrie stärken könne. Auch die partei-
offizielle „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“
lucht die Regierung in der Frage des Fleischhahnenverbot für zu
machen durch die Drohung, daß sonst die Landbevölkerung
in nationalen Fragen, also zunächst wohl bei der
Flottenvorlage, verlagen könne. Die agrarische Korres-
pondenz verweist sich sogar zu der Drohung, daß die Nicht-
erfüllung der agrarischen Forderungen einen völligen Um-
schwung in den eingewurzelten Antipathien der
Landbevölkerung heraufbeschwören könne. Es würde dies
nicht mehr und nicht weniger als die völlige Unter-
grabung uneres national-monarchischen Staats-
wesens bedeuten. Diese Drohung mit dem Umsturz der
national-monarchischen Systems im Falle der Ablehnung der
agrarischen Forderungen beim Fleischhahnenverbot ist noch
die bekannte agrarische Parole: „Kein Kanal, keine Flotte!“
Freilich ist die Drohung mit der Abschweifung der Bismarck
zur Sozialdemokratie nicht Neues. Schon vor sieben Jahren
hat der Mitbegründer des Bundes der Landwirthe Rupperts-
hausen vorgeschlagen, unter die Sozialdemokraten
zu gehen, um gegen die Regierung Front zu machen.

Diese Haltung der Agrarier ist außerordentlich charakteristisch.
Man weiß, wie die Rechten diese für entristen pflegen, wenn
Militär- oder Marineforderungen von der linken Seite
kritisch behandelt werden. Die Freimüthigen, die das thun,
werden selbstverständlich als „Reichsfeinde“ behandelt. Wenn
aber die Herren Agrarier Opposition machen und in Wehr-
fragen einen richtigen „Ruhstand“ treiben wollen, dann heißt
es: „Ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes!“

Politisch.

Über den materiellen Inhalt der Flottenvorlage,
so schreibt die „Korrespondenz für Centrumskräfte“, ist in der
Publikation in den noch gar nicht verhandelt worden.
Es bleiben auch zunächst noch verschiedene andere Fragen zu
prüfen. So haben die Ausführungen des Reichsstaats-
sekretärs über die voranschreitende Entwicklung der Reichs-
finanzien nicht befriedigt. Er hat keine Übersicht über die
muthmaßlichen Ausgaben gegeben und sich bei den Einnahmen
der Zukunft nur an die letzten fünf Jahre gehalten, die be-
sonders günstig waren. Weiter, fragt, nach die Prüfung der
konstitutiven Fragen, der Frage, wie der Umsturzpa-
ragraph des Flottengesetzes von 1898 mit der Vorlage zu
vereinbaren ist usw. Von besonderer Bedeutung ist sodann,
daß die Bestimmung über die Ersatzbauten in der Vorlage
ganz unverständlich gelassen wird. Die Begründung spricht von
diesem, daß gewisse fällig werdende Ersatzbauten zurückgestellt
werden sollten; allein wenn die neue Vorlage bewilligt ist, kann
die Regierung sich auf das Gesetz von 1898 berufen und ver-
langen, daß die fälligen Ersatzbauten zu der gesetzlich vor-

geschriebenen Frist in Angriff genommen werden. Dagegen
müßte Vorkehrung getroffen werden. Das kann um so eher
geschehen, als die Regierung in der Begründung so selbst
angibt, daß die Schiffe länger ausfallen. Endlich wünscht der
Fragebogen bekanntlich nur Auskunft, wie die Interessen der
Landbevölkerung bei der Flottenverfärgung gewahrt werden
sollen. Somit bleiben noch viele Dinge zu erörtern, ehe man
zu der Frage kommt, ob und welche Schiffe bewilligt werden
sollen.“

Mit der Aufstellung des Reichstages rechnet die
Regierung, falls der Vorlage einer Reichsbeschaffungssteuer von der
Korrespondenz abgelehnt wird. Wenn die beschriebenen Korrekturen
auf den Gedanken der Reichsbeschaffungssteuer, die noch
Anficht der Post die Flottenverfärgung in der Hauptsache
betreft, können sie dagegen die Reichsbeschaffungssteuer, so ist
der Wahlrechtlichkeit nach die Flottenvorlage ge-
scheitert und es werde ein Appell an die Wähler notwendig.
In immer unverständlicheren Kreisen erhalte man sich, das Be-
strebungen nicht ohne Rücksicht auf Erfolg im Gange sind, eine
Entscheidung in letzterem Sinne beizubehalten. Die „Post“
sagt dabei, daß eine solche Bestimmung gegen den Bund der
Landwirthe dazu benutzt werden solle, eine Wendung der Re-
gierungspolitik in freisinnigeren Sinne beizubehalten, sagt
aber hinzu, daß sie selbst geneigt ist, die Rückficht von einer
solchen Wendung für einen Aprilscherz zu halten. Ihre Ansicht
vor einer Auflösung des Reichstages aus Anlaß der Flotten-
vorlage vertritt die „Post“ durch den Hinweis, daß nach den
Verhandlungen der konservativen und national-liberalen Schül-
ler des Reichstages an dem Centrum anzureichen und so
notwendig ein Teil in die schützende Reichs-
beschaffungssteuer getrieben werden würde. Deshalb sei es ge-
boten, einmal fünf gerade sein zu lassen und die schwerliegenden
Beziehungen gegenüber einer Reichsbeschaffungssteuer zu unter-
breiten.

Der in Karlsruhe folgende badische Bundesrat
hat in seiner letzten Sitzung eine Resolution an die Reichs-
regierung abgelehnt, die für die Uebersichtlung des
deutschen Reichstages unterbreiteten neuesten Flotten-
gesetzte zuris auspricht und betont, durch die Uebersicht
dieser Vorlage werde die Sicherheit uneres Vaterlandes und
die friedliche Entwicklung seiner Interessen gefährdet, sowie die
Vereine und Hochschulen dementselbst auch für die Zukunft ge-
fährdet werden.

Man kommt die Kanalvorlage wieder? Nach
der Erklärung des Herrn v. Mügel im Herrenhaus wird die
Landtagskammer sich möglichst weit ausdehnen. Die
„Post“ nimmt an, daß die Kanalvorlage nicht eher an das
Abgeordnetenhaus kommt, als bis das Bundesparlament des Flotten-
gesetzes abgelehnt hat, ein Anzeiger für die Wähler sein.
Die Kanalvorlage aber werde monatelange Kommissionen
erfordern; somit wäre die Lage bis tief in die
Herbstferien zu erwarten. In der Zeit kann das der
Fall sein, wenn die Ausführungen der „Post“ den Wünschen
des Herrn v. Mügel entsprechen. Willkür aber kommt die
Kanalvorlage in dieser Lage überhaupt nicht vor, ganz sicher
nicht, wenn um die Flottenvorlage der Reichstag angesetzt
werden sollte. Gitter die Entschlüsse der preussischen Regierung
den Kräfteanstrengungen der vorrätigen Entscheidung entgegen,
so wäre die Kanalvorlage nicht eingedrückt, als die Entschlei-
bung, wenn nicht schon erfolgt, so in hoher Sicht, während jetzt
in immer weiteren Kreisen, mit einer „Uebersicht“ des
Nunmehr genehmigt, die freilich wenig getragene, das An-
sehen des Staatsministeriums zu erhöhen.

Über die lex Heinke hat sich Ad. Wolf v. Meusel gegen-
über einem Vertreter der „Deutschen Worte“ wie folgt aus-
gesprochen: „Die lex, die niemand nach ihrem Namen nennen
mag und die mich deshalb nach dem Namen eines schweren
Verbrechens genant hat, ist eine Ungeheuerlichkeit, gegen die man
sich nicht machen muß. Mit einem solchen Gesetz über den Staat
zu kommen, ist das Schlimmste, verliert der Künstler alle
Schonensrechte. Ich will davon schweigen, daß darin Kunst
und Jubiläum über einen Mann geordnet werden. Aber
der Schandname wird einem als Vetter gestellt. Nebenbei
müßte es nicht sein, sagen wie mit feiner Wirt. Er muß seine
ganze Aufmerksamkeit auf sein Werk konzentrieren und auf die
Eingebungen lauschen, die ihm kommen, Gott weiß woher. Ich
selbst habe deshalb keine Schüler gehabt, weil mit dieses Klein-
seins ein Bedürfnis war. Ich bin so empfindlich gegen Sittung,
daß mir der bloße Gedanke an die Außenwelt ein Gefühl
erregt, als würde ich an den Hochschulen gezogen — was von
der Arbeit. Und nun gar der Gedanke an diesen Kunst-
richter!“

Zur Frage der Reichstagsblätter schreibt eine Korres-
pondenz für Centrumskräfte: „Wenn auch jetzt noch, wo
die Notwendigkeit der Entscheidung noch gerade zum Himmel
schreit und der große Kampf für Freiheit und Reich mit
Rechtschaffenheit der Wähler ist, der Reichstagsbeschluss
die Entscheidung verbarren sollte, könnte man nur annehmen, daß
er auf den Willen des Reichstagspräsidenten angehe!“

Wahlrechtlich.

Das Gesetzblatt veröffentlicht am Sonntag das Gesetz über
die Erweiterung des Stadtkreises Halle, sowie das
Gesetz über die Aenderung der Grenzen des Stadtkreises Posen,
des Kreises Posen (N) und des Kreises Schroda, und die ander-
weitige Bestimmung des Wahlortes für die Wahlen zum Hause
der Abgeordneten im zweiten Wahlbezirk des Regierungs-
bezirks Posen. Beide Gesetze sind vom 31. März datirt.

Vertheilung der Wähler nach dem Reichs-
gesetz. In der ersten Kammer erklärte Finanzminister Büchtemeyer
bei der Beratung der Petition des Landesverbandes baltischer Gewerbe-
vereine wegen der Besteuerung der Warenhäuser,
es ist zu erwägen, ob nicht durch die Besteuerung der
Warenhäuser eine Ausgleich geschaffen werden könnte.
Er werde aber niemals seine Hand dazu legen, durch eine
Art Verbrauchssteuer gegen unbegleitete Rückfragen

